

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MOLLHAGEN

Ausgearbeitet vom Bauamt des Kreises Stormarn 1964

## Erläuterungsbericht

### 1. Bestandteile des Planes:

1.11 Flächennutzungsplan, Maßstab 1 : 5.000

1.12 Erläuterungsbericht

1.2 Als Hilfsmittel für die Bearbeitung wurden folgende Pläne angefertigt:

1.21 Höhenschichtenplan, Maßstab 1 : 5.000

1.22 Besitzstandsplan, Maßstab 1 : 5.000

1.23 Übersichtsplan, Maßstab 1 : 50.000

1.24 Bevölkerungskurve

### 2. Rechtliche Grundlagen:

Der Plan wird erstellt als Flächennutzungsplan nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962.

### 3. Technische Grundlagen:

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes vom 12. Februar 1962, die aus 5 Katasterplankarten angefertigt wurde. Die Unterlage wurde nach örtlichen Aufmessungen ergänzt. Die Linienführung der B 404, die zur Zeit gebaut wird, wurde nach den Entwurfsunterlagen übernommen. Die Höhenlinien wurden nach dem Meßtischblatt 1 : 25.000 vergrößert und eingetragen.

#### 4. Übergeordnete Planung:

4.1 Raumordnungsplan gemäß § 9 (3) des Landesplanungsgesetzes:  
In den Entschliefungen des Gemeinsamen Landesplanungsrates Hamburg /Schleswig-Holstein, die durch den Runderlaß des Herrn Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein vom 12. November 1963 als Raumordnungsplan festgestellt wurden, ist Mollhagen nicht namentlich genannt. Das Gebiet der Gemeinde liegt zwischen den beiden Achsenendpunkten Bad Oldesloe und Schwarzenbek in einem der Grünräume, von denen es in der grundlegenden Entschliefung vom 5. April 1956 über die Entwicklung der an den Endpunkten der Aufbauachsen gelegenen Orte und der zwischen ihnen und Hamburg liegenden Gebiete heißt:

"Die zwischen diesen Aufbauachsen liegenden Räume mit noch nicht oder wenig verformten landwirtschaftlichen und landschaftlichen Strukturen sollen in ihrem Zustand erhalten bleiben."

4.2 Ein besonderes landesplanerisches Gutachten für die Gemeinde Mollhagen wurde nicht erstellt. Der erste Entwurf des Planes hat jedoch der Landesplanungsbehörde vorgelegen. Es wurde mit Erlaß vom 9. 10. 1962 festgestellt, daß, sofern der Planungsrichtwert von ca. 700 Einwohnern nicht überschritten wird, übergeordnete Ziele der Raumordnung und Landesplanung den Planungsabsichten der Gemeinde nicht entgegenstehen.

#### 5. Wünsche der Gemeindevertretung:

Mit den landesplanerischen Zielen, wie sie im Raumordnungsplan und im landesplanerischen Gutachten zum Ausdruck kommen, stehen die Wünsche der Gemeindevertretung voll im Einklang. Auch ihr ist nicht daran gelegen, Ortsfremde nach Mollhagen zu ziehen und die bisherige Struktur dadurch zu verändern. Der Flächennutzungsplan entspricht dieser Absicht, indem er nur

geringfügige Flächen als zukünftiges Baugebiet angibt. Die einzige größere Fläche befindet sich im Besitz der Gemeinde und soll ausschließlich Ortsansässigen zugute kommen.

## 6. Planungsgegebenheiten:

### 6.1 Lage im größeren Raum.

Das Gebiet der Gemeinde Mollhagen ist 464 ha groß und liegt in Höhe der Ostgrenze des Kreises Stormarn zwischen den Gemeinden Lasbek-Dorf, Eichede, Sprenge und Todendorf. Zusammen mit den Gemeinde Barkhorst, Eichede, Lasbek-Dorf, Lasbek-Gut, Ötjendorf, Sprenge und Todendorf bildet es das Amt Mollhagen.

Das Gemeindegebiet liegt auf der Westseite des Höhenzuges, der sich von Eichede über Sprenge weiter nach Süden hinzieht. An das übergeordnete Verkehrsnetz ist Mollhagen angeschlossen durch die nach Westen führende L.II.O. 34, die im Gebiete der Gemeinde Todendorf Anschluß an die B 404 hat, durch die nach Süden, nach Sprenge führende L.II.O. 33, die nach Osten, nach Eichede führende L.II.O. 32 und den nach Norden, nach Lasbek-Dorf führenden Weg, der vor kurzem als Kreisstraße übernommen wurde. Ferner ist Mollhagen durch die 1887 in Betrieb genommene Bahn Bad Oldesloe - Schwarzenbek an das Schienennetz angeschlossen.

### 6.2 Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet steigt von Westen nach Osten hin an. Der tiefste Punkt liegt im Nord-Westen an der Gemeindegrenze nach Lasbek-Dorf und Todendorf bei ca. 37 m über NN, der höchste in Nähe der Ostgrenze der Gemeinde, südlich der nach Eichede führenden Straße bei 63,1 m über NN. Daher ist auch die Hauptrichtung aller Wasserläufe von Osten nach Westen. Der bedeutendste ist der Viehbach, der einen großen Teil der Süd- und Westgrenze des Gemeindegebietes bildet, in den alle anderen Bäche münden und der sein Wasser in die Bese führt.

Die durchschnittliche Ackerzahl nach der Reichsbodenschätzung liegt zwischen 46 und 55. Im Gemeindegebiet befinden sich nur wenig Waldflächen. Der größte Teil ist landwirtschaftlich genutzt.

Die Bebauung konzentriert sich auf die südlichen Teile des Gemeindegebietes, während der nördliche Teil auch von Splitterbebauung völlig frei ist. Es ist noch deutlich der alte Dorfkern zu erkennen, an den sich die neuere Bebauung um den Bahnhof herum anschließt, die in wiederum neuerer Zeit entlang der Verkehrsstraße sogar die Bahnlinie überschritten hat.

Die Straßenführung ist sehr wenig zügig aber der Verkehr wird durch unübersichtliche rechtwinklige Kurven und einen schienengleichen Bahnübergang behindert.

### 6.3 Bevölkerung.

Die Bevölkerung von Mollhagen, die 1803 182 Personen betrug, betrug im Jahre 1925 459 Personen, sank dann bis auf rund 400 im Jahre 1937 ab, stieg im Jahre 1948 auf einen Höchststand von 1040 und scheint sich nun auf eine Zahl von ca. 700 einzupendeln. Nach der Gemeindetypenkarte im Deutschen Planungsatlas, 1955 aufgestellt, handelt es sich bei Mollhagen um eine Agrargemeinde mit hervortretender Lohnarbeit. Wer in der Landwirtschaft keine Beschäftigung findet, muß nach außerhalb pendeln. Hieraus erklärt sich die verhältnismässig hohe Zahl der Auspendler.

6.4 Nähere statistische Angaben finden sich im Anhang zu diesem Erläuterungsbericht.

### 6.5 Geschichte des Dorfes.

Der Name Mollhagen lautete früher Mulenhagen oder Mölhagen nach einer alten Mühle. Der Wortteil "hag" bedeutet "Umzäunung, Hecke".

Mollhagen ist eine Rodung in dem großen Grenzwalde, der vor allem von der Mitte des 12. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts überall gelichtet und vernichtet wurde, so daß von kleineren Waldstücken abgesehen, in unserer Zeit nur noch der Sachsenwald und die Hahnheide übriggeblieben sind. In dieser Zeit sind die meisten Siedlungen in diesem Teil des Landes entstanden. Einzelne sind zwar inzwischen wieder eingegangen und zu Wüstungen geworden, da man das Netz der Dörfer zu eng gezogen hat. Das sind zwar nur Ausnahmen, scheint aber für Mollhagen zuzutreffen, denn es gab früher zwei Dörfer dieses Namens; ein untergegangenes, das noch 1652 in der Landesbeschreibung Holsteins von Dankwerth erwähnt wurde und das jetzt noch bestehende, das früher zum Amt Tröttau gehörte. Es scheint eine spätere Gründung zu sein.

#### 7. Planung:

Da die Gemeinde ihren Charakter beibehalten will und soll, sind einschneidende planerische Maßnahmen nicht notwendig. Der Plan kann sich darauf beschränken, die Richtung der bisherigen Entwicklung fortzuführen und zu unterstützen, soweit sie nicht neueren Erkenntnissen zuwiderläuft.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

##### 7.1 Verkehr.

7.11 Für die Bahnlinie sind besondere planerische Maßnahmen nicht nötig. Es wäre zwar erwünscht, den Übergang der Straße nach Eichede über die Bahn in eine zweite Ebene zu verlegen. Der Kostenaufwand ist jedoch durch den jetzigen Verkehr nicht gerechtfertigt.

7.12 Das Netz der klassifizierten Straßen ist im Bereich Mollhagen zwar etwas unklar, wird aber beibehalten werden können. Einzelne Verbesserungen in der Straßenführung sind nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes.

## 7.2 Baugebiete.

Die vorhandene Bebauung läßt eine Trennung zwischen dem alten Dorfkern und der neueren Bebauung in Bahnhofsnähe noch deutlich erkennen. Diese Trennung sollte beibehalten werden. Im Übrigen sind die geplanten Baugebiete so gelegt, daß sie im wesentlichen nur eine Schließung vorhandener Baulücken darstellen oder den Anbau bisher nur einseitig angebauter Straßen auf der zweiten Seite ermöglichen und somit zu einer Abrundung der vorhandenen Bebauung führen. Es ist aber vermieden, die Bebauung aber entlang von Verkehrsstraßen weiter in die Landschaft zu führen.

7.21 Die vorhandenen wie die geplanten Bauflächen sind mit Ausnahme einer grau dargestellten Fläche an der Bahnlinie Dorfgebiet im Sinne des § 5 der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962. Die Bebauung soll eingeschossig geschehen und die Grundflächen- und Geschosflächenzahl von 0,2 nicht überschreiten.

7.22 Die grau dargestellte Fläche entlang der Bahnlinie, die bisher zur Bahn gehörte, soll als Gewerbegebiet gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung genutzt werden. Die Bebauung soll nicht mehr als zweigeschossig erfolgen. Ihr Maß richtet sich nach dem in § 17 Baunutzungsverordnung angegebenen Höchstmaß.

## 7.3 Öffentliche Einrichtungen.

Im Plan sind die Fläche der vorhandenen Schule und die Fläche der Amtsverwaltung angegeben.

### 7.31 Amtsverwaltung Mollhagen.

Eine Erweiterung ist nicht beabsichtigt.

### 7.32 Schule.

Für das Schulgebäude ist eine Erweiterung nach Nordwesten hin angegeben; sie wird in Anspruch zu nehmen sein, wenn die Besprechungen über eine Dörfergemeinschaftsschule fehlschlagen sollten. Der Ort für die Dörfergemeinschafts-

schule wird noch in gesonderten Überlegungen festgesetzt werden. Sofern sie nicht am Standort der jetzigen Schule errichtet wird, kann das bereits in Anspruch genommene Schulgebäude als Dorfgebiet weiter genutzt werden.

7.4 Versorgungsanlagen.

7.41 Elektrizitätsversorgung.

Für die Elektrizitätsversorgung werden Stationen an folgenden Stellen benötigt:

Im Norden etwa an der Abzweigung der L.II.O. 34/13 von der Dorfstraße, im Süden etwa an der Abzweigung der L.I.O. 33 von der L.II.O. 34 und im Osten etwa am Bahnübergang. Die genaue Festlegung geschieht in den noch aufzustellenden Bebauungsplänen.

7.42 Die Wasserversorgung geschieht durch Einzelanlagen.

In Anbetracht der geringen Dichte der vorhandenen und des größten Teils der geplanten Bebauung dürfte diese Regelung ausreichen. Lediglich für das geplante Baugebiet östlich der Bahn wird eine Sammelanlage vorzusehen sein.

7.43 Die Abwasserbeseitigung geschieht durch Einzelanlagen.

In Anbetracht der geringen Dichte der vorhandenen und der geplanten Bebauung dürfte diese Regelung zunächst ausreichen. Lediglich für das östlich der Bahn geplante Baugebiet ist eine gesammelte Abführung der geklärten Abwässer nötig. Sie wird im einzelnen bei Aufstellung des Bebauungsplanes festgesetzt.

7.44 Gasversorgung besteht nicht.

7.45 Der Telefonanschluß geschieht über das Amt Mollhagen.

7.5 Grünflächen.

7.51 Ein vorhandenes Kleingartengebiet ist als Dauerkleingartengebiet im Plan angegeben. Eine Erweiterung dürfte nicht erforderlich sein.

7.52 Ein Sportplatz befindet sich südlich der Bahnkreuzung.

### 7.6 Schutzgebiete.

#### 7.61 Bodendenkmalschutz.

Im Gemeindegebiet befinden sich mehrere vorgeschichtliche Bodendenkmale. Sie sind im Plan angegeben und mit Nummern versehen. Es handelt sich um folgende:

- Nr. 1 - 2 Überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel;  
im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern.
- Nr. 3 Vorgeschichtlicher Urnenfriedhof; unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.
- Nr. 4 Vorgeschichtliche Siedlungsstelle; unterhalb der Ackeroberfläche mit kohligter Erde, Tongefäßscherben und Steingeräten gefüllte Mulden.

Bei Gefährdung der Denkmale ist gemäß § 14 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale vom 7. 7. 1958 das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, 238 S c h l e s w i g , Schloß Gottorp, Tel. 2347 und 2570 rechtzeitig zu benachrichtigen.

#### 7.62 Landschaftsschutz.

Das gesamte Außengebiet der Gemeinde soll gemäß § 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 25. Juni 1935 / 20. Januar 1938 unter Landschaftsschutz gestellt werden. Die genaue Abgrenzung wird in dem erforderlichen besonderen Verfahren erfolgen.

#### 7.63 Sandabbauflächen.

Die vorhandenen Sandabbauflächen sollen nicht erweitert werden.

Beschlossen in der Gemeindevertretersitzung vom ~~16. Sept. 1964~~ 20. JAN. 1965

Mollhagen, den 26. APR. 1965



**GENEHMIGT**

GEMKSS ERLASS

IX *16-112-1153*

VOM *1. Juli* 19 *68*

KIEL, DEN *1. Juli* 19 *68*

Der Minister  
für Arbeit, Soziales und Vertriebene  
des Landes Schleswig-Holstein



*Handwritten signature and date: 1. Juli 1968*

ERNEUT BESCHLOSSEN IN DER GEMEINDE-  
VERTRETERSITZUNG VOM *17.7.1972*

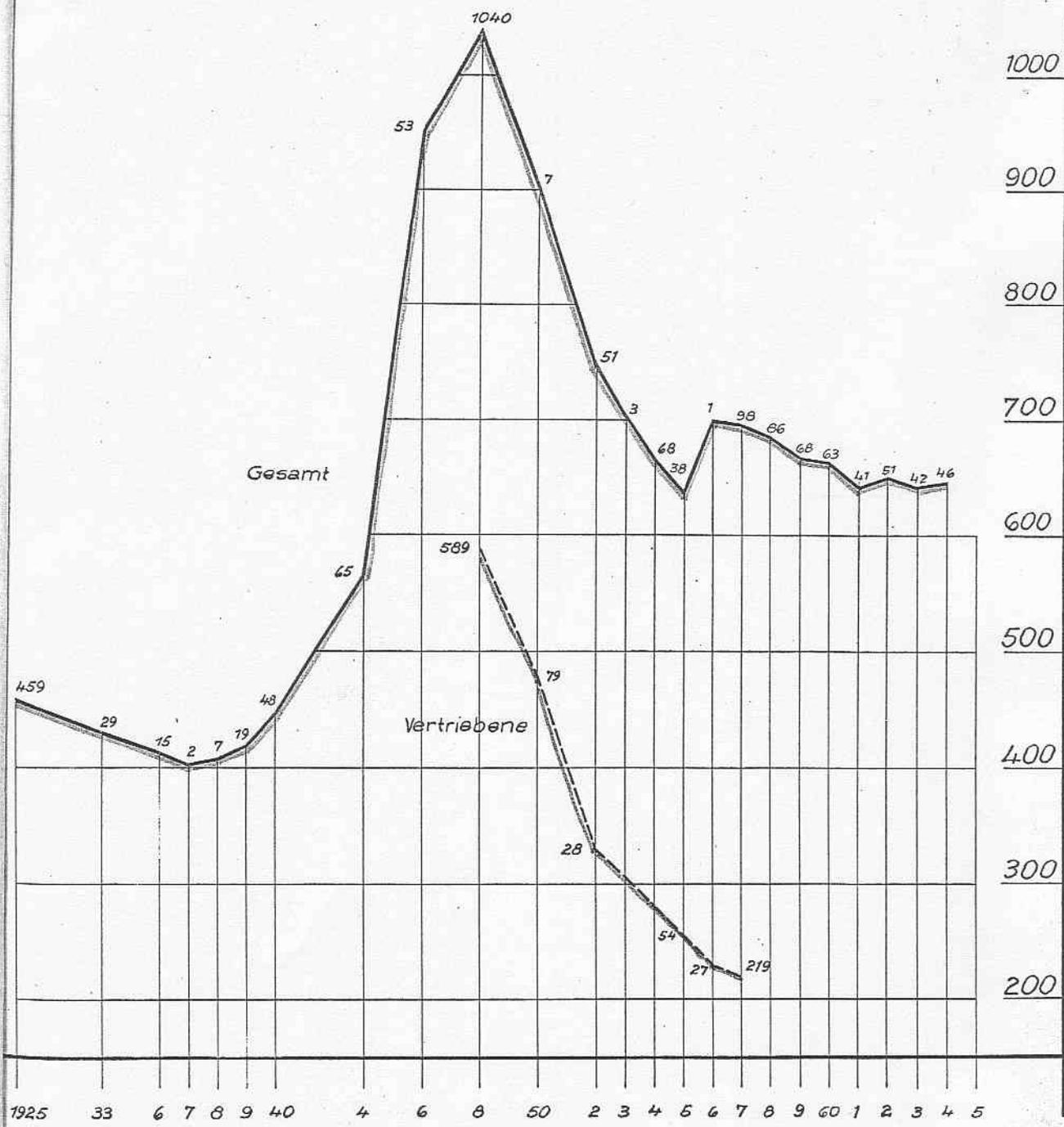
MOLLHAGEN DEN *19.7.1972*



LS. *[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

A n h a n g .





# MOLLHAGEN

## BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Gemeinde M o l l h a g e n / Kreis Stormarn

A. Wohnbevölkerung:

am 17.5. 1939	am 13.9. 1950	am 25.9. 1956	am 6.6. 1961	am 31.12. 1964
419	909	701	647	646

B. Normalwohnungen:

am 13.9. 1950	am 25.9. 1956	am 6.6. 1961	am 31.12. 1962
142	156	165	167

C. Pendler:

a) Einpendler 1950	-			
		davon	-	aus
Einpendler 1956	24			
		davon	8	aus Todendorf
			3	aus Sprenge
			3	aus Eichede
Einpendler 1961	20			
		davon	6	aus Eichede
			2	aus Bargteheide
			2	aus Todendorf
b) Auspendler 1950	31			
		davon	31	nach Hamburg
Auspender 1956	83			
		davon	48	nach Hamburg
			7	nach Bad Oldesloe
			6	nach Hammoor
Auspender 1961	106			
		davon	59	nach Hamburg
			16	nach Bad Oldesloe
			6	nach Ahrensburg